SSOAR

Open Access Repository
www.ssoar.info

Die geheime Pädadgogik - Architektur und soziale Kontrolle

Piwowar, Siegie

Veröffentlichungsversion / Published Version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:
Piwowar, S. (1984). Die geheime Pädadgogik - Architektur und soziale Kontrolle. *Psychologie und Gesellschaftskritik*, *8*(3), 67-86. https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-209296

Nutzungsbedingungen:
Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:
https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de

Terms of use:
This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Comercial-NoDerivatives). For more Information see:
https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0

gesis
Leibniz-Institut
für Sozialwissenschaften

Mitglied der
Leibniz-Gemeinschaft

Das soziale Räderwerk, aufs tiefste gestört, schwankt zwischen einem Fortschritt von historischen Dimensionen oder einer Katastrophe ... Es ist eine Frage des Bauens, die den Schlüssel liefert zur Wiederherstellung des Gleichgewichts: Architektur oder Revolution.

Le Corbusier, 1958

DIE GEHEIME PÄDAGOGIK - ARCHITEKTUR UND SOZIALE KONTROLLE

SIEGIE PIWOWAR

1. Das BKA

"Die perfektesten und erfolgreichsten Futurologen sitzen heute ja nicht auf den Lehrstühlen dieser Wissenschaft, welche der Spezifikation unserer Zukunft dienen soll, sondern beim Nachrichtendienst, bei der Bundespolizei, in den Behörden und Ministerien, wo es ihrer aller Aufgabe ist, den bestehenden Kapitalismus vor dem Konflikt mit dem Fortschritt zu schützen und also die Tätigkeit jener Gruppierungen zu minimieren, die sozialen Wandel in praxi wollen." (Hollstein 1983, 43)

Bei der Durchsicht der Teilnehmerliste eines Symposiums des Bundeskriminalamtes, das Ende 1978 zum Thema "Städtebau und Kriminalität" stattfand, wird mensch feststellen, daß sich hier tatsächlich nahezu alle maßgeblichen Spezialisten Deutschlands zum Thema Wohnen zusammenfanden. Psychologen (wie Kaminski und Strotzka), Soziologen (Friedrichs), Sozialarbeiter (Mangold) u.v.a. trafen sich in Wiesbaden, um sich Gedanken zu machen, "welche City-Funktionen im einzelnen es sind, die den spezifischen Einfluß auf die Häufung von Tatorten oder die Herausbildung einer Art von Tätern" (Herold 1979, 2) ausüben.

"Das Generalthema 'Städtebau und Kriminalität' enthält sonach eine Offerte an eine Vielzahl wissenschaftlicher Disziplinen, an der Erforschung dieses wichtigen Gebietes zwischen Kriminologie, Soziologie, Geographie, Architektur und Stadtplanung mitzuwirken. Deshalb freuen wir uns, zu diesem Symposium hervorragende Vertreter der genannten Wissenschaften aus dem In- und Ausland begrüßen zu können." (a.a.O.)

Alle diese Spezialisten sollten dazu beitragen, "die Grundzüge einer kriminalitätsabwehrenden Architektur (zu) erforschen" (ebd.).

Deutlicher als die Mitarbeiter des BKA formulierte Dietrich Sperling, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, das Interesse des Staates an diesem Symposium. Er kritisierte in einem einleitenden Referat die Zunahme des Individualverkehrs, der unter anderen eine

"Umfunktionierung der Straßen mit sich brachte und dem in der Vergangenheit schon fast alle anderen Lebensfunktionen geopfert (wurden). Mit alledem nimmt auch die Dichte der 'sozialen Kontrolle' ab. Mit diesem Begriff meinen die Sozialwissenschaften sowohl ein absichtliches Überwachungsverhalten, wie es etwa Polizeistreifen und Pförtner ausüben, wie auch die ziellose Neugier spielender Kinder, die ihr Umfeld nebenher beobachten. Wenn so auf vermehrter Verkehrsfläche weniger soziale Kontrolle besteht, dann wächst die Chance für abweichendes Verhalten." (Sperling 1979, 4)

Unter abweichendem Verhalten wird auf diesem Symposium von Vandalismus, über Kriminalität (was das nun wieder darstellen sollte, darüber konnten sich noch nicht einmal die Beteiligten einig werden), bis hin zu den Tätigkeiten von K-Gruppen (vgl. Schäfer 1979, 78 ff) alles verstanden. Demzufolge artikulierte Sperling auch als Zielvorstellung, daß durch "die Verbesserung des Wohnumfeldes zugleich auch die Chancen einer sozialen Kontrolle vermehrt" würden (ebd.).

Wie weit derartige "Träume" von Herrschaft reichten, zeigte E. Kube am gleichen Ort, indem er das Kontrollinteresse unseres Staates als primäre Prävention bezeichnete, "bei der es vor allem darauf ankommt, für Kinder und Jugendliche die angemessenen Sozialisationsbedingungen herzustellen" (Kube 1979, 5). Auf der einen Seite sollte erforscht werden, wie sich die Stadtstruktur im einzelnen auf das Verhalten auswirkt, und zum anderen daraus folgend, "kriminalitätsmindernde Stadtstrukturen zu konstruieren". Diese sollte die bauliche Gestaltung benutzen,

"um einen Identitätssinn der Bewohner mit ihrer Umwelt zu entwickeln, der sich auf eigenen Besitz und auf die Nachbarn beziehen soll ... Der kriminalitätsabwehrenden Architektur geht es darum, Verhaltensmuster und Interaktionen zu entwickeln, die zu einem Sinn für Besitz, für Verantwortlichkeit, für andere, für Territorialität führt." (Schneider 1981, 610 f)

Diese Architektur postuliert u.a. die Schaffung eines "Defensible Space" (verteidigungsnaher Raum).

Es ist hier nicht der Ort, um auf die Vorstellungen des BKA und der geladenen Experten genauer einzugehen. Deswegen sollen hier nur kurz die Anforderungen,

die an jene Architekturform gestellt werden, angedeutet werden.

E. Kube fordert, daß die kriminalitätsabweisende Architektur folgende Funktionen zu erfüllen habe:

- das Schließen überflüssiger Gebäudezugänge/Beschränkung der Zahl offener Zugänge
- zusätzlicher Einbau sicherungstechnischer Einrichtungen in die Wohnanlage
- Verbesserung der Lichtverhältnisse im Gebäude
- Beseitigung sich anbietender "günstiger" Fluchtwege für den Täter
- Verbesserung der Straßenbeleuchtung/Beleuchtung im Wohnareal
- Einrichtung von Sitzecken und Spielanlagen im halb-privaten und halb-öffentlichen Bereich (Fluren, Vorgärten, Gehwegen u.a.)
- Zur -Verfügung-Stellen von attraktiven multifunktionalen Gemeinschaftseinrichtungen
- Entwicklung kinderfreundlicher Gartenprogramme u.ä.
- Schaffung von Aktionsprogrammen für Jugendliche (z.B. Motorspielplätze)
- Schließung des Durchgangsverkehrs durch Sackstraßenbildung
- Minimierung sog. kritischer Zeiten (in denen genügend Personen als potentielle Opfer unterwegs sind, aber zu wenige, um eine wirksame Überwachung und informelle soziale Kontrolle sicherzustellen)
- Betreiben von Freizeiteinrichtungen i.w.S. und abgestimmte Öffnungszeiten
- Erhöhung polizeilicher Präsenz auf den Straßen
- Ausbau der Kontakte zwischen Polizei und Bewohnern bzw. Institutionen im Wohngebiet
- Einsetzen von privatem Sicherheitspersonal und optischen Überwachungsanlagen

(nach E. Kube 1981, 126).

An dieser Auflistung ist ersichtlich, daß die Maßnahmen nicht allein die architektonische Gestaltung der Umwelt betreffen, diese jedoch als Grundlage für die weiteren Handlungen gesehen wird.

"Planer städtischer 'Zonen des Verweilens und Kommunizierens' ... verknüpfen mit der geplanten und gebauten Umwelt eine bestimmte erwartete Nutzung durch den Besucher. Allein die Bereitstellung von Einrichtungen bewirkt nicht, daß diese sozusagen automatisch von den Bürgern angenommen werden: Zuweilen bestehen Decodierungsprobleme zwischen architektonischer Gestaltungsform und (potentiellem) Benutzer." (Kube 1982, 115)

Diese Decodierungsprobleme von vornherein zu vermeiden bzw. sie zu beseitigen wird dann die Aufgabe von Sozialarbeitern bzw. Psychologen sein. Die Kenntnisse dieser Sozialwissenschaften sollen besonders zur Prävention in den Wohnarealen herangezogen werden.

"Unter dem Gesichtspunkt, daß fehlgelaufene oder sonst mangelhafte Sozialisationsprozesse oft wesentliche Bedingungen für die Entstehung kriminellen Verhaltens sind, wird die Bedeutung der Planung von Wohngebäuden und des Wohnumfeldes ... deutlich ... Bei der primären Prävention geht es in diesem Zusammenhang in erster Linie um die Beeinflussung der Sozialisationsbedingungen für Kinder und Jugendliche im engen Wohnbereich und im weiteren Wohnfeld, während die sekundäre Prävention auf kriminalitätsbegünstigende oder -auslösende Tatgelegenheitsstrukturen im Tatortbereich abzielt." (BKA 1979, 234)

Die Gestaltung von kommunikationsfördernden Grundrissen fragt in diesem Rahmen genauso das Wissen von Psychologen, Soziologen usw. ab wie ihre Beteiligung zur Schaffung von Hilfs- und Orientierungseinrichtungen zur Identifizierung der Bewohner der entsprechenden Stadtquartiere mit ihrer Umgebung. Gemeinwesenarbeit - "kontaktfördernde gemeinschaftsbildende und zur Entfaltung der eigenen Persönlichkeit beitragende Programme" - sollen die Bestrebungen, die Bevölkerung zu integrieren bzw. sich selbst kontrollieren zu lassen, genauso unterstützen wie die entsprechend strukturierten Raumprogramme. Das geht sogar so weit, daß bereits bei den ca. 5 Millionen öffentlich geförderten Wohnungen in der BRD für je 800 Wohnungen ein Sozialarbeiter gefordert wird. Das macht immerhin rd. 6000 neue Arbeitsplätze für arbeitslose Sozialwissenschaftler (vgl. Vormbrock 1979, 208). Diese sollen dann helfen, die Präsenz von Polizei in den Quartieren zu mindern, da durch sie erst Spannungen hochgeschaukelt würden (vgl. Strotzka 1979, 35).

2. Die Pädagogik der Umgebung

Derartige Überlegungen sind allerdings nicht neu. Der Versuch, den Menschen mittels seiner baulichen Umgebung zu beeinflussen, ihn durch (scheinbare) Partizipation in das bestehende System einzubinden, scheinen ein konstitutives Merkmal des kapitalistischen Massenwohnungsbaus durch gemeinnützige bzw. genossenschaftliche Träger zu sein.
Erste Belege für derartige Bestrebungen in Deutschland lassen sich bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts aufzeigen. 1842, nach einer Brandkatastrophe, die das Zentrum Hamburgs in Schutt und Asche zurückließ,[1] nahm der Stadtsyndikus Sieveking die Not der in riesigen provisorischen Lagerstätten lebenden Opfer der Brandkatastrophe zum Anlaß, einen Wohnungsverein zu gründen. Mehr als die Absicht, dem herrschenden Elend ein "Ende" zu bereiten, kam bei dieser Gründung allerdings nicht heraus. Interessant ist jedoch ein Teil der Vorstellungen, die bei der Konzeption der "Familienwohnungen für die arbeitende Bevölkerung", die die Bezeichnung Bürgerhof erhielt, entstanden.
Ein Gutachten, das Johann H. Wichern im Auftrag Sievekings über diesen Bürgerhof anfertigte, zeigt, wie weit die Verfeinerung der Mittel zur ideologischen Beeinflussung durch Kirche und Staat gediehen waren. Wichern, der auf eine räumlich separierte, ideologisch kontrollierte Familie am e i g e n e n Herd hinzielte, beschrieb die Zielsetzung des Projektes folgendermaßen:

---

1 und dem Bürgertum die Möglichkeit zur Errichtung eines modernen Stadtzentrums - statt Kirche und Palast nun Rathaus und Börse - bot

"Die sittlichen Tendenzen des Unternehmens ... müssen keineswegs zu stark in den Vordergrund treten. Es wird darauf ankommen, Formen der unverfänglichsten Art für die Belebung und Verwirklichung derselben aufzustellen. Das eigentlich Kirchliche als solches darf kaum genannt werden ... Durch (die) vielfache Fürsorge müßte es möglich sein, in das Innere der Familie einzudringen ... (über) die Kinder und die Dienstboten, die Kranken und Schwachen ... das scheinbar ferner liegende geistige Bedürfnis der Familie selbst (soll) den Weg zu dem inneren Herd des Familienlebens bahnen." (Wichern 1844, 314 f)

Wohlgemerkt - diese Überlegungen waren nicht allgemein auf das Proletariat bezogen, sondern hatten als Voraussetzung den architektonischen Grundriß des Bürgerhofs. Ebenso wie das Modell "Bürgerhof" ohne diesen ideologischen Kern nicht denkbar wäre, bliebe dieser Versuch subtiler Beeinflussung ohne eine dazugehörige Architektur nur abstrakte Theorie.
Trotzdem blieb dieses Projekt nur theoretisches Planspiel. Da nicht genug Geld aufzutreiben war, die Bourgeoisie im allgemeinen von diesen Vorstellungen nicht überzeugt war, verschwand es in den Schubladen.
Knapp fünf Jahre später sollten die Überlegungen Sievekings und Wicherns, zum Teil wenigstens, doch noch Wirklichkeit werden.
Im Januar 1849 gründete sich nach jahrelangem Bemühen einzelner Mitbegründer (Hoffmann, Huber) die "Berliner gemeinnützige Baugesellschaft" (BgBG). Unter dem Eindruck des Jahres 1848 besann sich die Obrigkeit auf die Vorstellungen Hubers bzw. Hoffmanns, über die Wohnungen "auf die Moral der unteren Volksklassen in den Städten" (Hoffmann 1852, 19) einzuwirken.[2] Ausgehend von dem Elend der Massenquartiere im Berliner Voigtlande (im Norden Berlins) entwickelten Hoffmann und Huber ihre Reformhäuser. Doch ebenso wie in Hamburg war ihr Anliegen weniger das Wohl der proletarischen Masse, sondern mehr die Sorge um den Bestand des Staatswesens, die Sorge um Zucht und Ordnung.[3] Das Planen und Bauen von Häusern hatte erst sekundär den Zweck, "gesunde Verhältnisse" für die Betroffenen zu schaffen, vielmehr waren diese für Huber als

"neue, bessere Umgebung ... unerläßliche Bedingungen jeder weiteren, größeren Verbesserung" (Huber 1846, 4).

---

2 Diese Vorstellungen gründeten sich auf ein Konzept Hubers zur "Inneren Mission", das auch schon die Überlegungen Wicherns mitbeeinflußt hatte. Huber, politisch ein Vertreter des reaktionären Flügels der Berliner Bourgeoisie, wandte sich vehement gegen die Auswanderung, mit der sich viele gegen das Elend ihrer Lebensverhältnisse wehrten. Er wollte die Auswanderungswilligen im Lande halten. Sein Ziel war eine "innere Colonisation", und er vertrat ein Siedlungskonzept, das zum Teil auf den oben erwähnten subtilen Beeinflussungsvorstellungen der "Inneren Mission" basierte.

3 Auch daran hat sich bei den Reformern von Polizei und Staat bis heute wenig geändert.

Für Huber war es wichtig, als ersten Schritt das Proletariat aus seinen "angestammten" Vierteln zu entfernen und vor den Toren der Stadt

"Ansiedlungen ... innerhalb eines Rayons, dessen Entfernung von den Mittelpunkten der städtischen Industrie mittels Dampfwagen innerhalb einer Viertelstunde zurückgelegt werden kann" (Huber, zit. n. Hegemann 1930, 202)

zu schaffen. Als Begründung dafür führte er an:

"Ehe wir den Kranken zu heilen hoffen können, zu behandeln unternehmen, ziehen wir ihn aus seiner schlechten, schmutzigen Streu, bereiten ihm ein frisches, reinliches Lager und verlegen ihn dahin; ehe wir dem Landstreicher Arbeit geben, entkleiden wir ihn seiner Lumpen, vertilgen sie und ihre Bevölkerung, waschen und brühen ihn gründlich und ziehen ihm ein reines Hemd usw. an." (Huber 1846, 4)

Die christliche Kleinfamilie war für Huber genauso wie für Wichern das Ideal, das durch ein Wohnungskonzept durchgesetzt werden sollte. In kleinen Wohneinheiten sollte für sich abgeschlossen jeweils eine Familie wohnen. Diese sollten, wiederum eingebunden, "eingewachsen" in den größeren Zusammenhang der Cooperation, der Kolonie, die Überschaubarkeit und damit die Kontrolle sicherstellen. Nichts blieb mehr dem Zufall überlassen. Die Wohnung als Ort des Zusammenlebens wurde bei Huber bis ins Detail geplant und beschrieben. Die Kolonie vor den Toren der Stadt, ideeller Vorläufer späterer Schlafstädte, wurde so zu einer Modifikation der geschlossenen Anstalt für Straftäter.

Die Idee der genossenschaftlichen Kooperation, die Partizipation an der Macht und die christliche Kleinfamilie waren die ideologischen Voraussetzungen der "inneren Mission" Hubers. Die Verpflanzung der Proletarier vor die Städte sowie der Grundriß der Wohnungen waren die materielle architektonische Bedingung. Nur so konnte die Kolonie - die offene allgemeine Form der Anstalt - zur Beherrschung des Proletariats funktionieren.

Das Konzept Hoffmanns, nach dem die Häuser der BgBG dann wirklich gebaut wurden, wich in einigen wichtigen Punkten von Hubers Koloniegedanken ab. Zum einen wurde in den Plänen Hoffmanns der Gedanke einer Kolonie aufgegeben. Er entwickelte einen Vorderhaustypus, der sich problemlos in das städtische Blockbebauungskonzept einfügen ließ.

Die Isolation der Kolonie wurde durch den Vorschlag ersetzt, die Mieter am Eigentum des Hauses zu beteiligen. Hoffmann erhoffte sich eine bessere Integration der Mieter durch materielle Anreize eher als durch die Verpflanzung vor die Stadt.

"Unter den zu gewährenden materiellen Vorteilen stelle man die Aussicht, ein Eigentum zu erwerben, oben an. Es ist nicht nötig zu erörtern, welch ein mächtiger Hebel der Wohlfahrt eine solche Aussicht werden kann. Als zu erwerbendes Eigentum biete man das von den Beteiligten bewohnte Haus." (Hoffmann 1847, 5 f)

Praktisch sollte das so aussehen, daß nach 30 Jahren das Eigentum am Haus an die Gemeinschaft der Mieter übertragen werden sollte. Meines Wissens ist dies der erste Versuch, die Bewohner eines Hauses über die langfristige Bindung an ihre Wohnungen zu disziplinieren.
Ausgehend von dem Koloniecharakter erster Entwürfe erfolgte bei Hoffmann auch eine Angleichung an bürgerlich-städtische Normen:

- abgeschlossene Wohnung für eine Familie
- Einführung eines Flurs
- Erreichbarkeit der Wohnung direkt von der Treppe
- Trennung und damit Funktionalisierung der einzelnen Räume in Wohnen, Kochen und Schlafen
- System der Belohnung für Wohlverhalten
- der Gedanke der gegenseitigen Überwachung
- das Verschwinden sämtlicher Gemeinschaftseinrichtungen.

Dieser Entwurf stellte einen Versuch dar, das Proletariat an die Städte zu binden.
Obwohl 1852 die Bautätigkeit der BgBG stagnierte, versucht Hoffmann noch einen Vorstoß, um die ausgehenden Geldmittel aufzustocken. In einer Zusammenfassung der Ziele dieser ersten Baugenossenschaft wird deutlich, wie bewußt sich Hoffmann über die Bedeutung des Wohnraumes, des Wohnens war.

"Nächst der Nahrung und der Kleidung ... befriedigt die Wohnung in unserer Klimata das dringendste, durch nichts abzuweisende Bedürfniss. Sie hat eine unmittelbare Beziehung zu der Gesundheit, dem Wohlstand und der Beschäftigung des Menschen. Ihre Einrichtung unterliegt daher den Bestimmungen, welche sich hieraus ergeben, ebenso wie sie anderseits allen Verhältnissen Grenzen zu setzen und sie bis auf einen gewissen Punkt zu regeln vermag. ... Diejenigen, welche nicht bloß durch die Einrichtung und die Beschaffenheit der Wohnung, sondern auch durch bestimmte, an die Benutzung geknüpfte Bedingungen eine Lebensweise vorschreiben wollen, (können) mithin eine positive Einwirkung auf die Hebung der ganzen Lebenshaltung der unteren Volksschichten in Anspruch nehmen." (Hoffmann 1852, 6)

Der Wohnraum wurde für ihn Mittel zum Zweck, um "durch die Gestaltung der Umgebung überall auf die Bildung des Volks einzuwirken" (ebd., 7). Zugleich war der Wohnraum für ihn nicht nur architektonisches Gebilde, "nicht bloß ... materielle Wohnungen von Stein, Holz usw.", sondern auch soziale Kategorie Wohnen, die "alle darauf bezügliche und daraus hervorgehende Verhältnisse und Beziehungen, was wir kurz Wohnverhältnisse genannt haben" (ebd.) mit einbezog.

Dabei appellierte er, die Mittel der Physiologen und Psychologen zu benutzen, um die gewünschten Verhaltensweisen durchzusetzen (vgl. ebd.).
Die Umgebung, das Haus, die Wohnung sollten zu einer pädagogischen Kraft werden. Alles, was in den Wohnungsverhältnissen die Möglichkeit enthielt, das Familienleben "negativ" zu beeinflussen, sollte beseitigt bzw. beim Bau vermieden werden. Das ging sogar bis zur Tierhaltung. Nicht nur daß sie, soweit sie dem Vergnügen diente, verboten sein sollte, da die "unteren Schichten des Volkes" der Gefahr anheimfielen, dem Tier zu dienen, statt Beherrscher desselben zu sein. Deswegen sei es

"von größter Wichtigkeit, ihnen das Spielen mit Thieren zu erschweren und jede bauliche (!) Unternehmung bietet dazu reichlich Mittel dar" (ebd., 11).

Der Wohnraum, die Wohnverhältnisse wurden als direktes Mittel zur Disziplinierung eingesetzt. Für Hoffmann wurden der Wohnraum und die Wohnverhältnisse zu einer sich ergänzenden, sich gegenseitig beeinflussenden Einheit. Der Gedanke einer Kolonie, der offene Anstaltscharakter der Projekte Hubers trat in den Hintergrund und wurde zu einer Frage der Pädagogik des Gegenstandes. Für Hoffmann gab es

"eine öffentliche, offizielle und eine geheime Pädagogik" (Kalisch 1848, zit. n. Hoffmann 1852, 12).

Von dieser geheimen Pädagogik versprach sich Hoffmann eine Einsparung der Ausgaben für die Ordnungsmacht, denn

"seitdem man den Berlinern nicht bloß auf ihrem einsamen Wilhelmsplätz in fremdartiger Bekleidung, sondern an den beliebtesten Orten nationale Denkmäler der Kunst, und im Thiergarten wie auf den Plätzen der Stadt Blumenpartien und Bosketts zu sehen und zu behüten gegeben hat, sind allmälig die Schildwachen verschwunden und die Warnungstafeln, die 'bei so viel Thalern oder verhältnismässiger Leibesstrafe' die öffentlichen Anlagen vor Beschädigung schützen mussten, und die Volksschule ist der undankbaren Mühwaltung überhoben, ihren muthwilligen Buben die Achtung davor mit bodenlosen Gründen und vergeblichen Ermahnungen beizubringen." (Hoffmann 1852, 12)

Mehr als alle anderen zuvor betonte Hoffmann die Möglichkeit, über die Gestaltung der Umgebung das Bewußtsein der Menschen zu gestalten. Obwohl der Gedanke der "Inneren Mission" deutlich zurücktrat, verließ Hoffmann ihre Grundlage nicht. Über die Androhung des Verlustes der Wohnung bei der Führung eines "unsittlichen und liederlichen Lebenswandels" des Mieters oder eines seiner Angehörigen wurde die von Hoffmann aufgezeigte Bindung an die Umgebung zum Disziplinierungsmittel. Erst über die Hausordnung, über die Kontrollinstanzen der sogenannten "Mietsgenossenschaft" kam in diesem Konzept der Anstaltscharakter wieder zum Vorschein. Das weitreichendste Kontroll- bzw. Überwachungsorgan war der "Vicewirth", der direkte Vorläufer späterer Hauswarte. Er

wurde "auf ein Jahr gewählt, resp. ernannt" und hatte Sorge zu tragen,

"dass den betreffenden bestehenden sowohl als auch den in Kraft tretenden Gesetzen, Verordnungen und Erlässen der Behörden und obrigkeitlichen Beamten und der eingeführten Hausordnung in seinem Kreise überall vollständig Genüge geleistet werde" (a.a.O., 59).

Er war nicht nur dem Vorstand verantwortlich, sondern auch direktes Bindeglied und Spitzel der Polizei. Der "Vicewirth" hatte unbegrenzten Zutritt und damit auch Zugriff zu allen Wohnungen. Diese totale Überwachung des einzelnen hatte aber sein Gegenstück in der Überwachung des "Vicewirthes" durch alle Mieter, da diese durch die Möglichkeit der jährlichen Wahl die "Macht" hatten, die Macht des Vicewirthes zu brechen.

Die allgemeine abstrakte Möglichkeit eines Bestrafungs- und Belohnungssystems erlaubte die Disziplinierung der Mieter in einem bis dahin - a u ß e r h a l b v o n A n s t a l t e n - nicht gekannten Umfang.
Selbst das seit einiger Zeit bei den CDU-Apologeten zu neuen Ehren gekommene Subsidiaritätsprinzip diente damals schon der Kontrolle der Mieter, wie wir einem Polizeibericht über die BgBG entnehmen können:

"Die Mietgenossen sind bestimmt, in Krankheits-, Abwesenheits- und anderen -fällen sich gegenseitig unter sich beizustehen und je länger sie von ihren Interessen verleitet ... zusammenbleiben, destomehr sollen sie in dem gemeinsamen Interesse und Geschicke zu einer Familie zusammenwachsen ... So z.B. hat sich ein Gesangsverein unter den Mietern gebildet, eine Krankenkasse (!)" (Geist/Kürvers 1980, 456).

Doch auch die Vorstellungen des BKA zur Zusammensetzung der Mieter in einem Wohnviertel, das Prinzip der "feinkörnigen Mischung", lassen sich schon im letzten Jahrhundert in einer der Zeit angemessenen Form wiederfinden.
James Hobrecht fertigte 1858 im Auftrag des Berliner Polizeipräsidiums einen Bebauungsplan und parallel dazu einen Kanalisations- und Entwässerungsplan für die Umgebung Berlins an. Der Bebauungsplan geriet jedoch zu einem reinen Straßenplan, der die Umgebung Berlins in verschieden große Flächen aufteilte.[4] Auf diesen Flächen entstanden in den folgenden Jahrzehnten die großen Berliner Wohnblöcke, die Mietskasernen mit ihren vielen Hinterhöfen.
Hobrechts Vorstellungen begnügten sich aber nicht nur mit dem Versuch einer medizinischen Hygiene. Er sprach auch von einer "sozialen Hygiene", die die Bildung reiner Arbeiterquartiere, wie er sie in England während seines Studiums der dortigen Kanalisationsverhältnisse kennenlernte, bei der Erweiterung Berlins verhindern sollte.

---

4 Wen die genaueren Hintergründe hierfür interessieren, der kann sie in komprimierter Form in dem lesenswerten Buch von K. Lesemann "Sanieren und Herrschen" finden, ausführlicher in der "Geschichte des Berliner Mietshauses" von Geist & Kürvers.

Als erstrebenswerte Alternative idealisierte er das vierstöckige Berliner Mietshaus, von dem er schrieb:

"In einer sogenannten Mietskaserne befindet sich im ersten Stockwerk eine Wohnung zu 500 Talern Miete, im Erdgeschoß und im II.Stockwerk je zwei Wohnungen à 200 Talern, im III.Stockwerk 2 Wohnungen zu 150 Talern, im IV.drei Wohnungen à 100 Talern, im Keller, auf dem Bodenraum, im Hinterhaus oder dergleichen noch mehrere Wohnungen à 50 Taler. In einer englischen Stadt finden wir im Westend oder irgendwo anders, aber zusammenliegend, die Villen und einzelnen Häuser der wohlhabenden Klasse, in den anderen Stadtteilen die Häuser der ärmeren Bevölkerung, immer in Gruppen nach dem Vermögen der Besitzer zusammen liegend ganze Stadtteile dabei lediglich von der Arbeiterbevölkerung bewohnt ... Nicht Abschließung sondern 'Durchdringung' scheint mir aus sittlichen und darum aus staatlichen Rücksichten das gebotene zu sein. In der Mietskaserne gehen die Kinder aus den Kellerwohnungen in die Freischule über denselben Hausflur wie diejenigen der Rats- und Kaufmanns auf dem Weg nach dem Gymnasium." (Hobrecht 1868, 13)

Seine Vorstellung umfaßte also den "regen Austausch" und die "fruchtbare Kommunikation der Stände" untereinander.[5]

Hobrecht selbst kannte die Früchte seines Bebauungsplanes zu dieser Zeit nicht, obwohl er den Begriff "Mietskaserne" verwandte. Er dachte sich seine Mietskaserne als baulich-räumliche Einheit, wie er sie z.B. in London beobachtet hatte. Er warnte sogar davor, daß die Möglichkeiten, die sein Bebauungsplan mit seinen großen Straßen und Blockgrößen bot, nicht genutzt würden.

Wie dem auch sei, Ziel dieser Ideen Hobrechts war kaum die wirkliche Einbeziehung des Proletariats, sondern eher dessen Bevormundung und Vereinzelung. Ebenso wie das BKA ein Jahrhundert später versuchte, durch das "Prinzip der feinkörnigen Mischung" die Möglichkeit einer solidarischen Gemeinschaft zu verhindern bzw. nur im staatstragenden Sinn zuzulassen, hätte Hobrechts "soziale Hygiene", das Nebeneinander von Bourgeoisie und Proletariat nur beiderseitig Fremdheit und gegenseitige Kontrolle zur Folge.
Aber auch Hobrechts Oberlegungen fielen - genauso wie die Pläne der BgBG - schnell den Berliner Widersprüchen zum Opfer, lösten nicht das Wohnungselend, sondern hoben sie durch die entstehenden Mietskasernen lediglich auf eine neue Stufe.

---

5 Auch eine durchaus noch aktuelle Kritik an dieser Durchmischung der Stände finden wir bereits im letzten Jahrhundert: "Ebenso erscheint es uns als ganz verfehlt, wenn man fort und fort der 'schönen Aufgabe' nachsinnt, die 'gesunde Mischung' von Arm und Reich in demselben Wohnhaus wieder herbeizuführen, wie sie das Mittelalter auch als einen Schutz gegen die Gefahren einer Kluft zwischen Hoch und Niedrig besessen habe ... Arme Miethsbewohner saßen früher sowenig wie jetzt in den stattlichen Häusern der Reichen. Was aber sollte auch bei Licht besehen Günstiges für die Armen herauskommen, wenn sie selbstverständlich von allen besseren Etagen des Hauses ausgeschlossen und entweder auf das kellerartige Unterparterre oder auf die schiefwandigen, entweder zugigen oder dunstreichen Räume unmittelbar unter dem Dach

wohl die genauesten wissenschaftlichen Studien jener Zeit durchführte, rechnete z.B. die Wege aus, die eine Frau täglich in einer Wohnung altbürgerlichen Stils zu erledigen hatte. Nach diesen Daten plante er seine Wohnungen. Seiner Planung lagen zwei Prinzipien zugrunde; er versuchte zum einen, eine möglichst große zusammenhängende freie Fläche herauszustellen, zum anderen die Wege der Hausfrau auf ein Minimum zu reduzieren (vgl. Posener 1979, 71; Benevolo 1978, 154 f). Dies waren mit die weitreichendsten Versuche, die Wohnung über ihren Grundriß zu rationalisieren. Die Flächenaufteilung ließ nur noch einen bestimmten Bewegungsablauf zu. Am deutlichsten zeigt sich dies in seinen Wegdiagrammen, die er mit seinen Wohnungsgrundrissen zusammen fertigte. Besonders die Arbeit der Hausfrau sollte durch einen rationellen Grundriß erleichtert werden. Es gab keine toten Winkel mehr. Zeit wie auch Raum sollten eingespart werden, um die Frau aus ihrer Sklaverei zu befreien. Die Küche wurde dabei als ein Dreh- und Angelpunkt der geplanten Emanzipation für die Frau betrachtet.

Grete Schütle-Lihotzky überlegte sich zusammen mit anderen Frauen, wie der Raum Küche optimal eingeteilt und eingerichtet sein müßte, um die Arbeit der Frau auf ein Minimum einzuschränken. Das Ergebnis ist eine "Arbeitsmaschine für die Hausfrau" (Posener 1979). Jede notwendige Bewegung konnte nun von e i n e m Platz ausgeführt werden.
Das heißt aber auch, daß der Raum in dieser Küche nur noch einer Person Platz ließ, nicht einmal mehr Raum. Das Fließband wurde in die Wohnung verlegt. Der Küchentisch, in vielen der proletarischen Wohnungen ein Allzweckmöbel, an dem sich ein großer Teil des Wohnungslebens abspielte, wurde aufgelöst in eine Reihe von Arbeitsplatten. Jetzt erfüllte der Küchentisch nur noch eine Funktion neben anderen Gegenständen, die ihre Funktion erfüllten. Spüle, Buffet, Arbeitsplatte und Herd wurden zu einem Baukastensystem, das sich an der Wand reihte. Die proletarische Küche, für viele Bewohner nicht nur Aufenthalts- und Eßraum, sondern auch Schlafraum, wurde zur Haushaltsfabrik, in der keine Kommunikation mit anderen mehr möglich war. Die Kommunikation wurde von der Maschine Küche übernommen. Nicht nur, daß die Frau darin eingeschlossen war, wie Posener (1979, 17) schreibt, ihre Bewegungsabläufe wurden auch durch die Gegebenheiten der Küche bestimmt. In einem Raum, der derart "optimal" vorstrukturiert ist, bleibt dem darin handelnden Menschen keine Alternative mehr zu den vorbestimmten Bewegungsabläufen. Der genormte Raum normiert seine Bewohner, die Arbeitsmaschine Küche gibt den Takt für die Maschine Mensch.
Aber nicht nur die Küche wurde derart optimal vorgeplant, auch der Rest der Wohnung wurde mit einbezogen. Durch die Größe und Anordnung der Räumlichkeiten wurden die Funktionen und damit auch ihre Einrichtungs- und Lebensmöglichkeiten vorgegeben. Das Denken und die Phantasie wurden ausgeschaltet. Wo sollte in dem

Plan auch noch Platz für sie sein? Die Räume, konzipiert auf minimalster Fläche, ließen nur noch ein Leben nach Funktionen zu, oder - um Posner zu zitieren:

"Wenn ein Bewohner anders leben will, so muß er gegen den Wohnungsplan wohnen" (Posener 1979, 71).

Diese Wohnungen für das "Existenzminimum" bildeten den Versuch, zur Emanzipation des Proletariats beizutragen. Dieses "Existenzminimum", das eines der herrschenden Motive in der modernen Architektur wurde,

"hat ganz und gar nicht mit einem unter dem Druck eines wirtschaftlichen Kollapses formulierten Fürsorgeprogramm (zu tun), noch ist es ein Programm zur Verbesserung der Lebensbedingungen der armen Klassen ... es ist ein Problem, das die neue Baukunst dem allgemeinen öffentlichen Bauwesen entlehnt und sich als Stilbezeichnung zu eigen gemacht hat. Es ist das Quantum, das der soziale Organismus in seiner wirtschaftlichen Entwicklung dem Leben des einzelnen zubilligt" (Argan 1962, 54 f).

Trotz dieser mehr ideologischen Definition wurde die Gestaltung der Wohnungen fürs "Existenzminimum" von dem ökonomischen Gehalt des Begriffes bestimmt. Es war die materielle Basis, welche die folgenden zwei Voraussetzungen bedingte:

"1. Die Fläche, die wir dem Existenzminimum unterm Kapitalismus zur Verfügung stellen können, ist notgedrungen klein. Wir müssen daraus das Bestmögliche machen.
2. Die Nutzen erachten wir als festgelegt; ... ihr zufolge ist das Wohnzimmer der größte Raum, die Küche ist reiner Arbeitsraum der Frau, die Schlafzimmer dürfen keinen Quadratmeter größer sein, als zum Schlafen nötig, und das Kinderzimmer wird dabei der kleinste Raum."(Posener 1979, 71)[6]

Gleichzeitig war dieser Funktionalismus aber auch Programm der modernen Architektur. Dieses Programm ging aus von den Verhältnissen in der Weimarer Republik. Auf der einen Seite spiegelte es die Ideologie des Planens, der unbegrenzten Möglichkeiten der Technik wider, auf der anderen Seite ist es aber die Widerspiegelung sozialdemokratischer Verwaltungsmentalität. Der Glaube an eine Architektur, die die Revolution ersetzen könnte, war der Glaube bestimmt aller Architekten des modernen, des "internationalen Stils" (vgl. Posener 1979, 63).

Im Gegensatz zu den Baumeistern des 19. Jahrhunderts benötigten die modernen Architekten den Oberbau einer Mietergenossenschaft kaum noch. Für sie war die

---

6 Im Handwörterbuch des Deutschen Vereins für Wohnungsreform von 1930 finden wir die Anforderungen an diese Wohnungen noch prägnanter formuliert: "Erwünscht ist es, daß auch in den Kleinstwohnungen die vier wichtigsten Vorgänge in den Wohnungen: 1. das Kochen, 2. das Essen und Wohnen, 3. das Schlafen, 4. das Waschen und Reinigen räumlich auseinandergehalten werden." (zit. n. Lesemann 1982, 146)

Planung des Raumes ausreichend, um die Menschen in die gewünschte Richtung zu lenken. Die Architektur selbst sollte sich ihre Benutzer erziehen. Um dies zu erreichen, forschten speziell die Bauhausarchitekten - aber auch die anderen Vertreter der modernen Architektur - nach der Grundform, "aus der sich die Formung der Lebensvorgänge ableiten ließ" (a.a.O., 67).

Diese Grundform, "die Gesetze, die der Willkür des Individuums ein Ende setzen sollten", wollte sich Gropius "durch gründliche Forschung im sozialen, technischen und künstlerischen Feld" (Gropius 1956, 60) erobern. Das Ziel war unter anderem, zu einer Reform des Sehens zu gelangen, einer Reform auch "der Welt durch das Auge, welches sich endgültig daran gewöhnt hatte, im Sinne dieses Jahrhunderts zu sehen, das heißt elementar im Sinne der Massenproduktion" (Posener 1979, 67).

Es ist der Raum, der wahrgenommen wird, und er ist es, der über das Auge zu einer neuen Sicht der Dinge führen sollte. Die Architektur selbst sollte die Rolle der Pädagogen übernehmen. Daraufhin wurde alles geplant, nichts sollte mehr dem Zufall überlassen bleiben. Der Plan selbst, der Raum sollte überzeugen. Er sollte die Menschen eine neue Wahrnehmung lehren. Diese Wahrnehmung sollte aber nicht ausschließlich visuell erfolgen, sondern den ganzen Sinnesapparat des Menschen erfassen. Die Wohnung, die Siedlung sollte zum Interpreten ihrer eigenen Sprache werden.

"Was im ersten Vorgang gemacht war, nämlich die guten Proportionen des Lageplanes, das ist in Wirklichkeit, wenn die Siedlung gebaut ist, nicht direkt zu sehen. Aber die Leute, die dort wohnen oder da spazieren gehen, fühlen bewußt, daß das ganz harmonisch geordnet ist."

So beschrieb Bruno Taut (1977, 40) die Sprache des Planes. Die Ästhetik des Raumes sollte dem Bewohner über das Gefühl die Richtigkeit und Angemessenheit des Planes erfahrbar machen. Der Raum sollte über seine Funktion erfahren werden und der Plan in ihm für die funktionsgerechte Nutzung des Raumes sorgen. Die Funktion sollte allerdings durch die Ästhetik und die Harmonie verdeckt werden.

"Ist die Harmonie wirklich schön, dann vergißt man ebenso die Technik wie die Konstruktion, wie die Funktion." (Taut 1977, 35)

Was das Unbehagen der Bewohner der modernen funktionalen Wohnungen betraf, so war es Le Corbusier, der offen aussprach, daß die Arbeiter halt erst noch "umgeschult" werden müßten, bevor sie sich an den Wohnungen der neuen Sachlichkeit erfreuen könnten (vgl. Lesemann 1982, 123). Diese Umschulung sollte - wie angedeutet - der Raum selbst übernehmen. Ob nun für Le Corbusier, Taut,

Gropius und andere, für alle war Bauen gleichbedeutend mit überlegter "Organisation von Lebensvorgängen" (Gropius 1927, zit. n. Lesemann 1982, 123). Der Architekt wurde zum Gestalter des Lebens; er sollte ein "übermenschlicher Wächter und Ordner" (Gropius) sein.
Den Bürgern der Weimarer Republik kam das sehr entgegen. Der soziale Fortschritt war ihre Glaubensformel, und die geordnete, geplante Welt der modernen Architektur war ihnen näher als der Umsturz, das Chaos der Revolution.

Im Gegensatz zur BgBG sind von der modernen Architektur wesentlich mehr Projekte realisiert worden. Trotz der Großsiedlungen, die in den 20er Jahren entstanden, konnte sich diese Art zu bauen damals aber genausowenig durchsetzen wie zuvor die Vorstellungen der rechten Sozialreformer. Erst in dem Bauboom der BRD wurden Teile der architektonischen Ideen der modernen Architektur verwirklicht, z.T. entgegen den Intentionen von Taut, Gropius und all der anderen führenden linken Architekten.
Genauso, wie sich die Reformer der BgBG abgrenzten gegenüber dem Elend der Massenquartiere, wie Hobrecht versuchte, eine soziale Hygiene des Stadtgebietes zu erreichen, und schließlich die Architekten des internationalen Stils bzw. der neuen Sachlichkeit sich an den Mietskasernen Berlins stießen, so sieht sich das BKA konfrontiert mit dem Massenelend unserer betonierten Städte. Allen gemein ist das Instrumentarium, auf das sie zurückgreifen bzw. suchen, um diese Probleme in den Griff zu bekommen. Gemeinsam ist ihnen allen auch die zentrale Rolle, die sie der Architektur in ihren Manipulationsvorhaben einräumen. Unterschiedlich, auch wenn oft nur graduell, sind die konkreten Herangehensweisen, um das gleiche Ziel, die Stabilisierung der Verhältnisse zu erreichen.
Aber wie alle Herrschaftsverhältnisse, die auf die Ohnmacht, die "Bewußtlosigkeit" des Individuums bauen, so hat auch die Herrschaft des Raumes ihre Grenzen in der b e w u ß t e n Wahrnehmung der Gesetzmäßigkeiten, die er beinhaltet.

"Meinen Sie denn, daß eine Schachfigur mit bewußtem Verstand, der die Regeln und der Stand des Spiels bekannt sind, ruhig auf ihrem Feld herumstehen bliebe, bis sie geschlagen wird?" (Brunner 1980, 295)

LITERATUR

ARGAN, Giulio Carlo: Gropius und das Bauhaus, Reinbek 1962

BENEVOLO, Leonardo: Geschichte der Architektur des 20. Jahrhunderts, München 1978

BRUNNER, John: Die Plätze der Stadt, München 1980

BUNDESKRIMINALAMT (BKA): Städtebau und Kriminalität, Wiesbaden 1979

FOUCAULT, Michel: Oberwachen und Strafen, Frankfurt/Main 1976

GEIST & KORVERS: Das Berliner Mietshaus 1740-1864, München 1980

GROPIUS, Walter: Meine Konzeption des Bauhausgedankens. In: ders., Architektur, Frankfurt/Main 1956

HEGEMANN, Werner: Das steinerne Berlin, Braunschweig 1979

HEROLD, Horst: Begrüßung der Teilnehmer. In: BKA, Städtebau und Kriminalität, Wiesbaden 1979

HOBRECHT, James: Über öffentliche Gesundheitspflege im Staat, Stettin 1868

HOFFMANN, C.W.: Die Aufgaben einer Berliner gemeinnützigen Baugesellschaft, Berlin 1847

HOFFMANN, C.W.: Die Wohnungen der Arbeiter und Armen, Berlin 1852

HOLLSTEIN, Walter: Die gespaltene Generation, Bonn 1983

HUBER, Victor Aimé: Über innere Colonisation, Berlin 1846

KNIES, K.G.A.: Über den Wohnungsnotstand unterer Volksschichten. In: FRANK & SCHUBERT: Lesebuch zur Wohnungsfrage, Köln 1983

KUBE, Edwin: Städtebau, Wohnhausarchitektur und Kriminalität, Heidelberg 1981

LESEMANN, Klaus: Sanieren und Herrschen, Gießen 1982

POSENER, Julius: Vorlesung zur Geschichte der neuen Architektur. In: Arch+48, Aachen 1979

SCHÄFER, H.: Polizeiliche Probleme in Neubau- und Sanierungsgebieten. In: BKA, Städtebau und Kriminalität, Wiesbaden 1979

SPERLING, D.: Wandel in der Stadtstruktur. In: BKA, Städtebau und Kriminalität, Wiesbaden 1979

SCHNEIDER, H.J.: Kriminalität, Architektur und Städtebau. In: Psychologie des 20. Jahrhunderts, Bd. XIV, Zürich 1978

STROTZKA, Hans: Wohnbedingungen und psychische Störungen. In: BKA, Städtebau und Kriminalität, Wiesbaden 1979

TAUT, Bruno: Architekturlehre, Hamburg 1977

VORMBROCK, Wolfgang: Lösungsvorschläge aus der Sicht der Bauträger. In: BKA, Städtebau und Kriminalität, Wiesbaden 1979

WICHERN, Johan Heinrich: Der Bürgerhof in Beziehung auf die darin zu verwirklichenden sittlichen Zwecke. In: WICHERN, Sämtliche Werke, Bd. IV, hrsg. v. P. Meinhold, Berlin-Hamburg 1973

Siegie Piwowar

Stuttgarter Straße 45

1000 Berlin 44